



## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

**Tag und Ort der Sitzung:** 26. Juli 2022, Turn- und Festhalle Küps

### Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
  - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Dank an die Einsatzkräfte anlässlich des Waldbrandes im Gemeindegebiet
  - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 21.06.2022
  - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Verleihung der "Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze" an Herrn Heinz Rebhan
  - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt 2022
2. Kinderbetreuung im Markt Küps  
Festlegung des kommunalen Bedarfes für den Kindergarten  
"Haus für Kinder - Spatzennest" Oberlangenstadt
3. Kinderbetreuung im Markt Küps  
Sanierung des Kindergartens "Spatzennest" Oberlangenstadt zur integrativen und barrierefreien Einrichtung  
Vorstellung der Planung & Finanzierung – Durchführungsbeschluss
4. Förderoffensive Nordostbayern;  
Oberes Schloss, Kulmbacher Straße 1, Sanierung der Remise mit Anlagen;  
Sachstandsmitteilung zur Sanierung sowie Vorstellung des Museumskonzeptes
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Südlich Ringstraße"; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB-Abwägung §§ 3/4 Abs.2 BauGB; Satzungsbeschluss
6. Kommunales Förderprogramm für das Sanierungsgebiet Küps zum Schutz und zur Pflege des städtebaulichen und baukulturellen Erbes - Fassadenprogramm; Satzung - Festlegung einer Durchführungsfrist gem. § 142 Abs. 3 BauGB
7. Ortsrecht Markt Küps;  
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
- Erschließungsbeitragsatzung (EBS);  
Satzungsbeschluss

## Öffentliche Sitzung

### 1. Informationen

#### 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Dank an die Einsatzkräfte anlässlich des Waldbrandes im Gemeindegebiet

##### Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung informierte der Bürgermeister das Gremium über einen derzeit wütenden Waldbrand im Bereich Burkersdorf/Emmersheim. Derzeit stünden ca. zwei Hektar Wald im Flammen. Aufgrund dieses Katastrophenereignisses seien landkreisübergreifend viele ehrenamtliche Helfer im Einsatz. Er selber habe sich vor Beginn der Sitzung ein Bild vom Ausmaß der Katastrophe machen können, so Rebhan.

Sein besonderer Dank galt allen Einsatzkräften der Feuerwehren, Rettungsdienste, Hilfsorganisationen und auch den Landwirten aus nah und fern, die derzeit freiwillig im Einsatz sind, zur Bekämpfung des Waldbrandes im Gemeindegebiet beizutragen.

#### 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 21.06.2022

##### Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.06.2022 zusammen und gab diese bekannt.

##### TOP 11nö

##### **Ersatzneubau der Grundschule Küps mit Schulsporthalle - Vergabe**

Der Erste Bürgermeister gab dem Gremium die Vergabe des Auftrages für den Baustrom der Schulbaustelle bekannt. Den Auftrag erhielt im Rahmen einer freihändigen Vergabe die Firma Elektro Sonneberg eG als wirtschaftlichster Bieter zu einer Bruttoauftragssumme von 87.230,14 €.

##### TOP 12nö

##### **Zuschussantrag Kindergarten Johannisthal - Terrassenbelag**

Das Gremium billigte einen Zuschuss i.H.v. 710 € im Sinne der „Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ für die Erneuerung des Terrassenbelages am Kindergarten St. Theresia Johannisthal.

##### TOP 13nö

##### **Zuschussantrag Kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth Küps - Rasentraktor**

Das Gremium billigte einen Zuschuss i.H.v. 560 € im Sinne der „Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ für die Anschaffung eines Rasentraktors.

##### TOP 14nö

##### **Fuhrparkmanagement – Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung**

Der Marktgemeinderat beschloss die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung. Anstatt des bisher eingesetzten Verbrennerfahrzeuges soll künftig ein Elektrofahrzeug für die Wasserversorgung beschafft werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Leasingvertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen.

### **1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Verleihung der "Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze" an Herrn Heinz Rebhan**

#### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan informierte, dass im Rahmen des Ehrenamtsempfangs des Landkreises Kronach im Wasserschloss Mitwitz, Herrn Heinz Rebhan am 12.07.2022 die „**Kommunale Verdienstmedaille in Bronze**“ verliehen wurde. Die Auszeichnung übernahm Landrat Klaus Löffler.

Heinz Rebhan zog 1990 in den Marktgemeinderat Küps ein. Ab diesem Zeitpunkt wurde ihm auch die verantwortungsvolle Funktion des Dritten Bürgermeisters übertragen, welche er über zwei Wahlperioden ausübte. Im Küpser Marktgemeinderat engagierte er sich drei Jahrzehnte bis zum Jahr 2020. Auch darüber hinaus brachte sich Heinz Rebhan in herausragender Weise in der kommunalen Dorfgemeinschaft ein – als Beispiel ist hier die Dorferneuerung Schmözl zu nennen.

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan, der bei der Verleihung zugegen war, beglückwünschte Heinz Rebhan namens des Marktes Küps und des Marktgemeinderates zu dieser Auszeichnung.

### **1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt 2022**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 21.06.2022, TOP 5 bis 8, hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 27.06.2022 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Kronach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 und damit die Kreditaufnahme über 4.967.350 EUR bzw. die Verpflichtungsermächtigungen über 10.940.000 EUR mit Bescheid vom 11.07.2022 (Posteingang Markt Küps: 21.07.2022) rechtsaufsichtlich unter folgenden Auflagen genehmigt.

- Unvorhergesehene Mehreinnahmen müssen zur Verringerung des Kreditbedarfs verwendet werden
- Unvorhergesehenen Mindereinnahmen ist durch die Sperrung von Haushaltsansätzen zu begegnen,

Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern am 22.07.2022 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Bernd Rebhan dankte der Kommunalaufsicht im Landratsamt für die äußerst zügige Genehmigung des Haushalts und die sehr enge Kooperation mit dem Markt Küps in der von umfassenden Investitionen geprägten Zeit. Die im Genehmigungsbescheid erteilten Hinweise sind wichtige Grundlagen für künftige Entscheidungen des Marktgemeinderates.

## **2. Kinderbetreuung im Markt Küps Festlegung des kommunalen Bedarfes für den Kindergarten "Haus für Kinder - Spatzennest" Oberlangenstadt**

### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Oberfranken fordert im Rahmen des Förderantragsverfahrens (FAG) für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen eine örtliche und kommunale Bedarfsplanung für die jeweiligen Kindertagesstätte ein. Die kommunale und örtliche Bedarfsplanung wurde zuletzt im Jahr 2019 erstellt und mit Beschlüssen des Marktgemeinderates (Neubau Kindergarten Küps) entsprechend fortgeschrieben. Die Festlegung des kommunalen Bedarfes an Betreuungsplätzen erfolgte jeweils in enger Abstimmung mit der Fachaufsicht für die Kindertagesstätten beim Landratsamt Kronach.

Im Sinne des Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. (BayKiBiG) entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

### **Haus für Kinder „Spatzennest“ Oberlangenstadt**

Das „Haus für Kinder - Spatzennest“ Oberlangenstadt ist die derzeit größte Kinderbetreuungseinrichtung im Markt Küps. Träger der Einrichtung ist die Evangelische Kirchengemeinde Küps. Im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnis hat die Fachaufsicht für Kindertagesstätten beim Landratsamt Kronach zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen genehmigt. Im letzten Abrechnungszeitraum 2021/2022 besuchten im Durchschnitt 78 Kinder die Einrichtung in der „Alten Poststraße“, davon 57 Kindergartenkinder (40 sog. „Regelkinder“ und 17 sog. „Migrationskinder“) und 21 Krippenkinder. Im Zuge der anstehenden Sanierung soll die Einrichtung im Bestand saniert und zur einzigen integrativen und barrierefreien Einrichtung im Gemeindegebiet des Marktes Küps umgebaut werden.

### **Kinderkrippenplätze (Kinder unter 3 Jahren)**

Zuletzt hat der Marktgemeinderat Küps mit Beschluss vom 25.06.2019 unter TOP 6 den notwendigen Bedarf im „Spatzennest“ auf maximal zwei Gruppen, das sind 24 Krippenplätze festgelegt. Dies entspricht der aktuell gültigen Betriebserlaubnis der Einrichtung. Derzeit sind 87,5% (21 Kinder) der Plätze belegt. Die Geburtenzahlen für Oberlangenstadt der letzten drei Jahre 2019 bis 2021 (27 Geburten) zeigen, dass der notwendige Bedarf ausreicht und eine weitere Anpassung derzeit nicht notwendig ist.

Die Marktgemeinde verfügt insgesamt über 88 eigene Krippenplätze (in 7 Krippengruppen) im Gemeindegebiet. Zusätzlich wurde die Bedarfsanerkennung von 12 Kinderkrippenplätzen außerhalb des Gemeindegebietes ausgeweitet, was einer Abdeckung des aktuellen kommunalen Bedarfes von rund 84% (84/100) entspricht. Eine Erweiterungsmöglichkeit im Sinne des gesetzlichen Planungsauftrages wurde im o.g. Beschluss verankert, ist aus aktueller Sicht jedoch nicht notwendig. Darüber hinaus könnten weitere notwendige Betreuungsbedarfe für Krippenkinder über Gastkinderregelungen und Tagesmütter abgedeckt werden.

### **Kindergartenplätze (Kinder ab 3 Jahren) und integrative Plätze**

Im Kindergarten Spatzennest ist der Bedarf an notwendigen Kindergartenplätzen derzeit mit 68 Plätzen in der gültigen Betriebserlaubnis der Einrichtung festgelegt. Nicht berücksichtig

sichtigt sind integrative Plätze und Inklusionsplätze für Kinder mit Einschränkungen, Behinderungen bzw. einem Handicap, die einen deutlich höheren Betreuungsaufwand benötigen.

In Absprache mit der Fachaufsicht für Kindertagesstätten sollte im Zuge der Sanierung der Einrichtung und dem Umbau zur einzigen integrativen und barrierefreien Einrichtung im Gemeindegebiet des Marktes Küps, der Bedarf neu beleuchtet und konkretisiert werden. Laut Auskunft der Fachaufsicht für Kindertagesstätten halten im gesamten Landkreis Kronach nur zwei Einrichtungen ein Angebot für Kinder mit Einschränkungen vor (beide in Kronach), weshalb nach Fertigstellung der Einrichtung mit einem zunehmenden Buchungsverhalten in Oberlangenstadt gerechnet werden kann.

Die Fachaufsicht schlägt vor, den Bedarf in Oberlangenstadt für zwei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen und eine weitere Gruppe mit 15 Plätzen (für die Inklusion von ca. vier integrativen Plätzen = 11+4) anzuerkennen. Betreuungsgruppen mit „I-Kindern“ sollten aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes eine geringere Belegung aufweisen als sog. „Regelgruppen“. Demnach wären neben den 24 Krippenplätzen, 61 Kindergartenplätze und 4 integrative Plätze in Oberlangenstadt anzuerkennen.

Der Marktgemeinderat Küps hat im Rahmen der letzten kommunalen Bedarfsplanung insgesamt 240 Plätze als notwendigen Bedarf für Kindergartenkinder im Markt Küps festgelegt. Integrative Plätze sind bislang nur in Gasteinrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes vorgesehen. Die Auslastung der anerkannten Plätze liegt derzeit bei rund 75% (182/240). Im Rahmen des Jahresgespräches mit den Kindergartenleitungen wurde deutlich, dass seit Beginn der Corona-Pandemie ein verändertes („vorsichtiges“) Buchungsverhalten in den Einrichtungen erkennbar ist. Der Gesamtbedarf im Gemeindegebiet sollte in Absprache mit der Fachaufsicht der Kindergärten am Landratsamt Kronach derzeit - aufgrund der stabilen Geburtenzahlen im Markt Küps nicht nach unten korrigiert werden. Vielmehr sollte die weitere Entwicklung der Buchungszahlen in den Einrichtungen der kommenden Jahre abgewartet werden.

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung schlägt im Sinne der Ausführungen vor, den notwendigen Bedarf an Betreuungsplätzen für das „Haus für Kinder – Spatzennest“, Oberlangenstadt folgendermaßen festzulegen:

<b>Krippenplätze:</b>	<b>24</b>	<b>(bisher 24)</b>
<b>Kindergartenplätze:</b>	<b>61</b>	<b>(bisher 68)</b>
<b>Integrative Plätze:</b>	<b>4</b>	<b>(bisher 0)</b>
<b>Summe:</b>	<b>89</b>	
<b>(nachrichtlich bisher):</b>	<b>92</b>	

### **Finanzielle Auswirkungen**

ohne

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Küps legt den maximalen Bedarf an notwendigen Betreuungsplätzen für die Kinderbetreuungseinrichtung „Haus für Kinder Spatzennest“, Alte Poststraße 43, Küps-Oberlangenstadt wie folgt fest:

<b>Krippenplätze:</b>	<b>24</b>
<b>Kindergartenplätze:</b>	<b>61</b>
<b>Integrative Plätze:</b>	<b>4</b>
<b>Summe:</b>	<b>89</b>

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### **3. Kinderbetreuung im Markt Küps Sanierung des Kindergartens "Spatzennest" Oberlangenstadt zur integrativen und barrierefreien Einrichtung Vorstellung der Planung & Finanzierung - Durchführungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG, Sicherstellungsgebot). Die Gemeinden haben dabei den Subsidiaritätsgrundsatz (§ 4 8. Teil Sozialgesetzbuch – SGB VIII, Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG) zu beachten. Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Küps als Träger der Kindertagesstätte „Haus für Kinder – Spatzennest“ möchte den Kindergarten Oberlangenstadt sanieren und zu einer integrativen und barrierefreien Einrichtung für Kinder umbauen. Damit erhält der Kindergarten Oberlangenstadt ein Alleinstellungsmerkmal in der Marktgemeinde Küps, so Rebhan. Bislang könne kein Kindergarten im Gemeindegebiet ein solches spezielles Angebot vorhalten, so Bürgermeister Rebhan. Ziel sei es, die Inklusion und Integration von Kindern mit Einschränkungen, Behinderungen oder einem Handicap mit Leben zu erfüllen. Er dankte der Kirchengemeinde für diesen Vorschlag und die jahrzehntelange Übernahme dieser wichtigen Betreuungsaufgabe in der sozialen Infrastruktur des Marktes Küps.

Dennoch sei der Umbau des „Spatzennestes“ eine große logistische und finanzielle Herausforderung, so der Erste Bürgermeister. Die Oberlangenstadter Einrichtung ist die derzeit größte Kindertageseinrichtung im Markt Küps mit zwei von der Fachaufsicht für Kindertagesstätten (LRA Kronach) genehmigten Krippengruppen und drei Kindergartengruppen. Für die Dauer der Generalsanierung müssten die Kindergartengruppen nach Küps in den dann leerstehenden („alten“) Kindergarten ausgelagert werden. Die Finanzierung sei ein Kraftakt, so Rebhan.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan neben dem Pfarrer Jochen Pickel, der Vertrauensfrau der Evang. Kirchengemeinde Küps, Christina Sammet, Sandra Tremmel von der Evang. Verwaltungsstelle Michelau und der Leiterin der Oberlangenstadter Kindergartens Petra Sterzer auch den seitens der Kirchengemeinde beauftragten Planer des Projektes, Herrn Arch. Jürgen Kolb (Müller Architekten, Kronach). Kolb erläuterte dem Gremium den Planungsumfang, die Kosten und den Umfang der Sanierungsarbeiten. Dabei ging er insbesondere auf die Besonderheiten im Hinblick auf die Thematik „Integrative und barrierefreie Einrichtung“ ein. Wichtig sei, dass keine Kubatur-Veränderung für die Sanierung notwendig ist. Das seitens der Regierung von Oberfranken vorgegebene Raumkonzept könne im bestehenden Gebäude aus dem Jahr 1966 umgesetzt werden. Eine Grundstückserweiterung für die Außenspielflächen ist nicht erforderlich. Wichtigste Veränderungen seien die Einbauten für den barrierefreien Zugang (u.a. Aufzug), die Auflösung der Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss zur Unterbringung der Kindergruppen und der Einbau eines Bistros für die Mittagsverpflegung.

Zuletzt wurde in den Kindergarten im Jahr 2008 in die Integration einer Kinderkrippe (damals 18 Plätze) mit staatlichen Fördermitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ investiert. Die Förderung betrug damals 264.400 € und ist 25 Jahre zweckgebunden zu verwenden.

### **Finanzierung:**

Gesamtkosten:	3.470.000 €
davon förderfähig: $565,5 \text{ m}^2 * 5.636 = 3.187.158 \text{ €}$	
Fördersatz: 71,44 % =	2.276.905 €
verbleiben:	1.193.094 €
 abzüglich Anteil Kirche:	 525.000 €
 verbleiben:	 668.049 €
 Rückzahlung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Ca. 10/25 von 264.400 €	  105.760 €
 Anteil Markt Küps:	 773.809 €

**MGRin Ursula Eberle-Berlips** dankte der Kirchengemeinde „von ganzem Herzen“ für die Einrichtung eines integrativen Angebotes für Kinder im Markt Küps. Damit könne ein weiterer Mosaikstein in der vielfältigen Betreuungslandschaft der Marktgemeinde gelegt werden, so Eberle-Berlips.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Investitions- und Finanzierungsplan ist diese Maßnahme für 2022 mit 500.000 € berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Sanierung des Kindergartens Oberlangenstadt zur einzigen barrierefreien und integrativen Einrichtung im Markt Küps in der vorgelegten Form zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung mit dem Träger der Einrichtung und die Förderkulisse mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen. Im Anschluss ist ein Förderantrag auf den Weg zu bringen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

## **4. Förderoffensive Nordostbayern; Oberes Schloss, Kulmbacher Straße 1, Sanierung der Remise mit Anlagen; Sachstandsmitteilung zur Sanierung sowie Vorstellung des Museumskonzeptes**

### **Sachverhalt:**

Seit 2019 dauern die Sanierungsarbeiten am Oberen Schloss zwischenzeitlich an. Das mit 1,8 Mio. Euro bezifferte Sanierungsprojekt, welches mit 90% vom Freistaat Bayern aus Fördermitteln der Förderoffensive Nordostbayern hauptfinanziert wird, steht unmittelbar vor seinem Abschluss. Als letzte Schritte fehlen noch Restarbeiten in den Kelleranlagen, die Baureinigung sowie Abnahmen nach dem Brandschutzkonzept.

Letztlich freute sich der Erste Bürgermeister mitteilen zu können, dass der Bau innerhalb des ursprünglich festgelegten Kostenrahmens zum Abschluss gebracht werden konnte. Es gab

dabei einzelne Verschiebungen innerhalb der Gewerke – die Gesamtinvestitionssumme konnte jedoch gehalten werden. Im Einzelnen ergibt sich folgende Information über die Vergaben und Auftragssummen der Gewerke sowie deren tatsächlicher bzw. geplanter Abrechnungssummen:

Auftragnehmer Gewerk	Auftragssumme	Schlussrechnung
1. Architekten Raffegerst und Reiss	153.320,72 €	153.320,72 €
2. Büro Jürgen Rebhan, Bamberg	3.455,88 €	3.423,28 €
3. Dipl. Ing. FH Thomas Leyh, Höchstadt/Aisch	2.096,78 €	2.081,97 €
4. Büro angewandte Denkmalpflege Müller	47.726,41 €	67.322,39 €
5. Bau-Service Pfadenhauer, Rückbau Garagen	66.219,82 €	86.188,84 €
6. Fa. Blitzschutzbau Müller, Blitzschutz	8.440,20 €	8.440,20 €
7. Fa. Wärmehaus, Stockheim, Sanitär	29.062,78 €	24.968,88 €
8. Fa. Wärmehaus, Stockheim, Heizung	76.361,71 €	71.910,27 €
9. Fa. Feuerpfeil, Ludwigsstadt, Strom	169.538,34 €	168.358,43 €
10. Fa. Schmitt + Sohn, Coburg, Aufzug	72.785,16 €	45.795,96 €
11. Fa. Hartfil, Küps, Rohbaubarbeiten	367.550,09 €	506.591,00 €
12. Fa. Lindner, Sonneberg, Gerüstbau	16.711,65 €	11.143,48 €
13. Fa. Konrad, Kulmbach, Zimmererarbeiten	172.724,36 €	153.203,14 €
14. Fa. Rupp, Sonneberg, Schlosserarbeiten	68.549,95 €	63.388,70 €
15. Fa. Lunz, Staffelstein, Fliesenleger	36.959,62 €	41.814,24 €
16. Fa. Hofmann, Breitbrunn, Schreiner	145.096,28 €	126.665,31 €
17. Fa. Fischbach, Ludwigsstadt, Dachdecker	68.058,36 €	43.359,69 €
18. Fa. GEPA Putz, Marktgraitz, Malerarbeiten	316.401,37 €	157.662,61 €
<b>Gesamtsumme aller Aufträge</b>	<b>1.821.059,48 €</b>	<b>1.735.639,11 €</b>

Die Ausführungsplanung für das Projekt schloss mit Bruttokosten in Höhe von rd. 1.798.451 € inkl. Planungskosten. Sämtliche Kosten wurden beim Fördermittelgeber zur Bezuschussung eingereicht. Lediglich eingerechnete Wartungskosten und die Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse wurden nicht als förderfähig anerkannt. Damit schlossen die förderfähigen Kosten in Höhe von 1.731.724,29 €, welche voll zu 90 % bezuschusst werden und eine Fördersumme in Höhe von 1.558.550 € brutto begründen. Mit den dargestellten 1,735 Mio € brutto tatsächlich verbauter Investitionssumme hat die Marktgemeinde bei der Sanierung des Oberen Schlosses somit eine Punktlandung erreicht, freute sich das Gemeindeoberhaupt.

In seiner Sitzung am 25.09.2019 beschloss der Marktgemeinderat die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches zwischenzeitlich auch mit Herrn Dr. Flügel von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern abgestimmt wurde. Herr Dr. Liebert, der auch die archäologischen Arbeiten während der Bauphase vor Ort betreute, stellte die konzeptionellen Inhalte des zukünftigen Museums im Rahmen eines kurzen Vortrages dem Gremium vor. Er legte insbesondere Wert darauf, dass das Alleinstellungsmerkmal des aus der Taufe zu hebenden Museums, die fränkische Reichsritterschaft am Beispiel der Adelsfamilien von Redwitz und Künsberg, den Hauptinhalt der Ausstellung bilden sollte. Weitere Facetten der Küpser Ortsgeschichte können später im Rahmen von Sonderausstellungen ergänzend auf den Weg gebracht und vor Ort präsentiert werden (z.B. Porzellan-geschichte, Handwerker-schaft etc.). Auch wäre eine Kooperation mit bereits bestehenden Museen sinnvoll, wie



z.B. dem Flößermuseum Neuses, dem Korbmuseum Michelau oder auch der Festung Rosenberg. Diesbezüglich wären weitere Gespräche zu führen.

Dieses Vorgehen wird auch durch die Stellungnahme Dr. Flügels zum Museumskonzept unterstrichen:

*„Grundsätzlich ist die inhaltliche Konzentration auf das Kernthema „Mittelalter“ sehr zu begrüßen, da sich das Museum dadurch als Spezialmuseum zu dieser Epoche innerhalb der gesamt-bayerischen Museumslandschaft positioniert und sich dadurch von den klassischen Heimatmuseen mit einem gemischten Sammlungsbestand unterscheidet. Diese Spezialisierung sollte auch im Titel zum Ausdruck kommen – als Mittelaltermuseum wäre Küps dann in einer Reihe mit anderen archäologischen Spezialmuseen in Bayern zu nennen (z.B. Bronzezeit-Bayern-Museum, Kranzberg bei Freising; keltisch-römisches Museum, Manching etc.). Die Sammlungsbestände aus anderen Epochen und spezifische Sammlungsschwerpunkte (wie z.B. Porzellan) können dann im Rahmen von Sonderausstellungen präsentiert werden. Inhaltlich bietet sich das Thema Mittelalter auch für personalisiertes Storytelling an („Ritter erzählen ihre Geschichten“), wodurch das komplexe Thema Mittelalter leichter vermittelt werden kann. Das inhaltliche Konzept wurde mit der Landesstelle abgestimmt und ist in dieser Form ausdrücklich zu befürworten.“*

*Die Konzentration auf ein inhaltliches Alleinstellungsmerkmal erlaubt in der Folge auch die Entwicklung einer prägnanten Gestaltung speziell für ein Thema – in Küps eben „Mittelalter“. Das Formulieren von pointierten gestalterischen Leitmotiven verspricht dann in der Folge ein großes Potenzial für ein dauerhaftes Erinnern des Museumsbesuchs bzw. -erlebnisses, welches vor allem atmosphärisch geprägt wird durch Materialien und Formen wie auch Licht und Farben. Das Aufgreifen anderer Sammlungsschwerpunkte im Rahmen von Sonderausstellungen kann, die für Küps individuell entwickelte Gestaltung der Dauerausstellung dann gut kontrastieren, indem für deren Präsentation ein flexibles und gestalterisch eher zurückhaltendes Ausstellungssystem zum Einsatz kommt.*

*Wer die Präsentation eines relevanten Themas für einen Ort an eben einem historischen Ort präsentieren kann, kann sich sehr glücklich schätzen und sollte dieses Potenzial für die Vermittlung des vor Ort bedeutsamen und „ansässigen“ Themas („Ritter in Küps“) größtmöglich ausschöpfen. Da einprägsame Themen von Dauerausstellungen insbesondere für die touristische Vermarktung solcher kulturellen Angebote hohe Bedeutung haben, wird die Fokussierung auf das Kernthema „Mittelalter“ in Küps von Seiten der Landesstelle dringend empfohlen.“*

Insgesamt greift damit das von Dr. Liebert vorgestellte Museumskonzept einen wesentlichen noch nicht dargestellten Forschungsschwerpunkt auf, durch dessen Umsetzung das Museum in Küps ein Alleinstellungsmerkmal ausbauen und einnehmen könnte, betonte der Erste Bürgermeister. Die Verwaltung wird auf diesem Weg fortfahren und das Projekt voranbringen.

Bezüglich der bereits zum Teil erwähnten Dauerleihgaben, aus unterschiedlichem Besitz, sind mit den entsprechenden Eigentümern notwendige Vereinbarungen zu schließen. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Das Gremium wird zu gegebener Zeit um Entscheidung gebeten.

**Bürgermeister Bernd Rebhan** dankte Dr. Liebert für dessen Ausführungen. Er sei von den erarbeiteten Ergebnissen und dem vorgestellten Konzept überzeugt. Damit könne die Thematik „Reichsritterschaftliche Geschichte“ im neuen Museum Küps erlebbar gemacht werden. Der Markt Küps könne, neben seiner Schloßerdichte, nun auch mit der damit verbundenen reichsritterschaftlichen Geschichte im musealen Bereich ein Alleinstellungsmerkmal erreichen, so Rebhan.

**MGR Dieter Lau** dankte Dr. Liebert für die Ausarbeitung des Konzeptes und die Präsentation. Besonders freute er sich über die geplante Museumspädagogik mit modernen und vielfältigen Elementen. Dennoch sei aus seiner Sicht die Beleuchtung der beiden Adelsfamilien von Redwitz und von Künsberg zu wenig. Vielmehr sollten die sozioökonomischen Auswirkungen der Geschichte mit einbezogen werden. Er schlug vor, die Geschichte des „normalen Volkes“ und der „Untertanen“ mit einzubeziehen, um so die reiche und wechselhafte Geschichte in unserer Region ausreichend zu beleuchten.

Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss

**Beschluss:**

Mit den Ausführungen besteht Einverständnis. Die dargelegten Auftragsvergaben zur Sanierung und insbesondere die Tatsache, dass der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten wurde, werden gebilligt und begrüßt.

Das von Dr. Liebert vorgestellte Museumskonzept findet grundsätzlich die Zustimmung des Marktgemeinderates. Auf der vorgestellten Basis soll der Themenbereich „Reichsritterschaftliche Geschichte mit Gefolge und Untertanen“ museal aufbereitet und mit diesen Inhalten im Küpser Museums realisiert werden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, auf dieser Basis die inhaltliche und gegenständliche Bestückung des Museums weiter zu betreiben und auf den Weg zu bringen. Entsprechende Vereinbarungen mit den Eigentümern der Leihgaben sind zu erarbeiten.

Als realistischen Termin für die Öffnung des neuen Museums wird die zweite Jahreshälfte 2023 ins Auge gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Südlich Ringstraße"; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB-Abwägung §§ 3/4 Abs.2 BauGB; Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Zeit vom 23. Mai bis 24. Juni 2022 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt. Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 26. Juli 2022, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, behandelt. Herr Dipl. Ing. Köhler erläuterte dem Gremium die Eingaben und vorgebrachten Besonderheiten zum Vorhaben. Nach einer kurzen Diskussion kam es zu folgendem Beschluss:

**Beschluss:**

Die Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 26. Juli 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei nach entsprechender Abwägung mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht und die Hinweise zur Kenntnis genommen werden.

**Abstimmungsergebnis** 14 : 0

**Satzungsbeschluss:**

Die während der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Bebauungsplanung wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Kups in seiner Sitzung am 26.07.2022 behandelt. Nach

diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. S. 674), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. 2021, S. 74) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. 2021, S. 286), erlässt der Markt Küps folgende Satzung:

#### § 1

Der Bebauungsplan des Marktes Küps für das Allgemeine Wohngebiet „Südlich Ringstraße“, betreffend die unter Punkt 5.8. der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Zeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom 12. April 2022, geändert am 26. Juli 2022 wird hiermit beschlossen.

#### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **6. Kommunales Förderprogramm für das Sanierungsgebiet Küps zum Schutz und zur Pflege des städtebaulichen und baukulturellen Erbes - Fassadenprogramm; Satzung - Festlegung einer Durchführungsfrist gem. § 142 Abs. 3 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 27.07.2021 erließ der Marktgemeinderat die Satzung des Marktes Küps über die Sanierungsgebiete vom 27.07.2021 (Sanierungssatzung). Für die Sanierungssatzung ist gemäß Mitteilung der Regierung von Oberfranken mit gesondertem Beschluss eine Durchführungsfrist zwingend festzulegen, vgl. § 142 Abs. 3 BauGB. Für die Frist reicht lediglich ein Beschluss, d.h. die Satzung muss hierzu nicht geändert werden. Deshalb schlägt die Verwaltung folgenden Beschluss vor:

#### **Beschluss:**

Der Markt Küps setzt für seine Sanierungssatzung eine Durchführungsfrist gem. § 142 Abs. 3 BauGB fest. Die Frist beträgt 15 Jahre ab Inkrafttreten der Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **7. Ortsrecht Markt Küps; Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung (EBS); Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 wurde unter anderem auch die Erhebungspraxis für Erschließungsbeiträge durch den Markt Küps geprüft. Der Markt erhebt Erschließungsbeiträge bislang auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung vom 11.03.1988 i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 01.01.2008 (EBS). Der Prüfungsverband empfahl einen Neuerlass dieser Satzung und verwies in diesem

Zusammenhang auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages für eine Erschließungsbeitragssatzung, welches dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entspricht. Neben der Angabe der zutreffenden Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung berücksichtigt das Muster insbesondere folgende Punkte:

- Da Erschließungsbeiträge in Bayern nicht auf bundesrechtlicher, sondern auf landesrechtlicher Grundlage (Art. 5a Abs. 1 bis 8 KAG) erhoben werden, sind im Satzungsmuster nunmehr alle gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG für eine Abgabesatzung erforderlichen Mindestinhalte (Schuldner, Abgabebetrag, Maßstab, Satz der Abgabe, Entstehung sowie Fälligkeit der Abgabeschuld) ausdrücklich normiert (vgl. §§ 11, 13 EBS).
- Die Regelung zur Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands (vgl. § 6 EBS) wurde den Erfordernissen der Praxis entsprechend klar strukturiert; insbesondere ist danach die Anwendbarkeit der satzungsmäßigen Tiefenbegrenzungsregelung auf Grundstücke beschränkt, die vom planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen; sie findet keine Anwendung auf Grundstücke, die voll im unbeplanten Innenbereich liegen.
- Das Satzungsmuster enthält sachgerechte und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Bestimmungen betreffend die Ablösung des Erschließungsbeitrags (vgl. § 15 EBS).

Aus Gründen der Rechtssicherheit legt die Verwaltung daher dem Marktgemeinderat einen Neuentwurf zur Erschließungsbeitragssatzung vor.

Nach einer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

**Beschluss:**

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Küps die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung EBS - wie sie Anlage in ihrer Fassung vom 26.07.2022 Bestandteil der Sitzungsniederschrift ist.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0